

Stellungnahme des Nationalen Netzwerkes Frauen und Gesundheit zur Arbeit der Arbeitsgruppe 1 - Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin

Das Nationale Netzwerk Frauen und Gesundheit (NNW) ist ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich bundes- oder landesweit für die Gesundheit von Frauen und Mädchen und für deren gute barrierefreie evidenzbasierte medizinische und psychosoziale Versorgung einsetzen.

Das NNW stellt fest, dass die derzeitige Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein wichtiger Grund für mehrere negative Auswirkungen auf die Versorgung von ungewollt Schwangeren ist, die einer bedarfsgerechten Versorgung zuwider laufen und zu einer Unterversorgung führen:

- Ungewollt Schwangere werden stigmatisiert und deren Zugang zu dieser basalen Gesundheitsleistung massiv behindert. Das belastet sie zusätzlich in einer per se oft schon konflikthaften Lebenssituation.
- Der Zeitdruck für den Abbruch wird durch Pflichtberatung und Wartezeit bei der Schwangeren erhöht.
- Diejenigen, die bereits Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren, sind unverhältnismäßig stärker von Unterversorgung und der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen betroffen, wie zum Beispiel Geflüchtete, Migrantinnen, einkommensschwache Frauen und Mädchen oder trans*Personen.
- Die Tendenz, den Kinderwunsch aufzuschieben, ist unter Migrantinnen viel weiter verbreitet, unter anderem wegen fehlender Betreuungssituation oder Aufenthaltsstatus. Gleichzeitig sind im Schnitt Migrantinnen öfter ungewollt schwanger als herkunftsdeutsche Frauen und vor allem häufiger sexualisierter Gewalt ausgesetzt.
- Die Ausbildung von Mediziner*innen in den verfügbaren und schonenden Methoden von Abbrüchen ist höchst unzureichend.
- Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, werden als „Abtreibungsärzt*innen“ diskriminiert.
- Es besteht eine Unterversorgung bzgl. der Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, bezogen auf das ganze Bundesgebiet.
- Es mangelt an Wahlmöglichkeiten für schonende Verfahren des Abbruches wie Absaugung oder medikamentöser Abbruch.
- Die Kostenübernahme des Abbruchs durch die Krankenkassen als Regelleistung wird verhindert.

Das NNW sieht in der Regulierung des Schwangerschaftsabbruches außerhalb des Strafrechts einen bedeutsamen Schritt zu mehr reproduktiver Selbstbestimmung von Frauen. Die reproduktive Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Die UN-Generalversammlung hat dieses Recht im September 2014 erneut bestätigt. Deutschland würde somit endlich der UN



folgen. Die Regulierung außerhalb des Strafrechts ist zudem eine wichtige Antwort einer funktionierenden Demokratie gegen die Anfeindungen von rechts.

Das NNW setzt sich ein für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch, das Recht auf qualifizierte Beratung, das Recht auf barrierefreien Zugang und auf die Bereitstellung umfassender nicht weltanschaulich geprägter Informationen für alle Frauen. Frauen sollen auf dieser Grundlage eine informierte Entscheidung treffen können und diese umsetzen können.

Das NNW fordert die AG 1 der Kommission auf, einen Weg aufzuzeigen, diese Ziele verfassungskonform außerhalb des Strafrechts umzusetzen.

Die Mehrheit der Mitgliedsorganisationen des NNW unterstützt diese Stellungnahme.

Korrespondenzadresse:

Dr. Ute Sonntag, Koordination des Nationalen Netzwerkes Frauen und Gesundheit

An der Masch 17, 30880 Laatzen

E-Mail: utesonntag30@gmail.com

mobil: 0173-8827978

Web: <http://www.nationales-netzwerk-frauengesundheit.de>